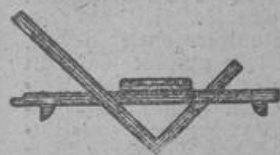


Rottenführer-Zeitung

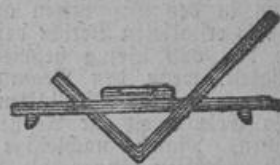
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer & B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4 gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannten gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 22

Dahlhausen-K., 15. November 1917

6. Jahrgang

Inhalt: Dankagung. — Einladung zur außerordentlichen Mitglieder-Versammlung. — Zeitgemäßes Beamtenrecht. — Bittschrift des Reichskartells an den Reichstag. — Die Reichskartellarbeit und die Parteien. — Die Steuer-
schraube. — Die neuen Kriegsteuerzuschläge und die unteren Beamten. — Eingefandt. — Vereinsnachrichten.
— Aus der Kriegszeit. — Fachliche Rundschau. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender. — Inserate.

Dankagung.

Für das mir vom Verbands Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer aus Anlaß des Todes meiner lieben Frau gütigst überandte Sterbegeld von 150 Mark sage ich hiermit meinen besten Dank. Ebenso spreche ich dem Bezirks-Verein Krefeld für die Kranzspende sowie für das Grabgeleit den herzlichsten Dank aus.

Hohenbudberg, den 1. November 1917.

Gerhard Bühning, Rottenführer.

Sonntag, den 18. Novbr. 1917,
nachmittags punkt 3 Uhr,

findet in Essen im Restaurant Altessen, Rottwigerstraße, eine

außerordentliche

Mitglieder-Versammlung

des Bez.-Vereins Essen statt, wozu alle Mitglieder und auch die der benachbarten Vereine, besonders die Vorstände, eingeladen werden.

Kollegen, alles, was frei ist, muß erscheinen. Es handelt sich um sehr wichtige Ereignisse für unser weiteres Verbandsleben.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Vollausschüttung des Reichskartells in Berlin am 27. Oktober 1917.
2. Stellungnahme des Rottenführer-Verbandes zum Deutschen Eisenbahner-Verband.
3. Unsere Denkschrift.
4. Freie Aussprache.

J. A.: Schnelder, Verb.-Vor.

Zeitgemäßes Beamtenrecht.

Am 16. Oktober standen im preussischen Abgeordnetenhaus zwei Anträge zur Verhandlung, die sich mit der Neuordnung des Beamtenrechts beschäftigten. Der Zentrumsabgeordnete Bartscher forderte die Regierung auf, baldmöglichst den Entwurf eines zeitgemäßen Beamtenengesetzes dem Landtag zugehen zu lassen; der andere von der Fortschrittlichen Volkspartei gestellte Antrag forderte eine Neuordnung des gesamten Beamtenrechts, durch welche insbesondere das Wahl-, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten und Lehrer sowie deren Recht auf freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift gewährleistet wird.

Zur Begründung seines Antrages führte Abgeordneter Bartscher, der selber mittlerer Beamter ist, aus: Die Beamtenfragen sind noch völlig ungeklärt. Nicht einmal der Begriff „Beamter“ steht fest, ebensowenig, was mittelbarer oder unmittelbarer Staatsbeamter ist.

Und dann erst die Zusammenfassung der Disziplinargerichte! — Der Wunsch, auch mittlere und untere Beamte bei der Urteilsfindung und der Aburteilung zuzuziehen, erscheint durchaus begründet. Wenn Arbeiter entlassen werden, entscheiden die Gewerbegerichte, die zur Hälfte mit Arbeitnehmern besetzt sind. Ähnlich verhält es sich bei den Kaufmannsgerichten. Der erkennende Gerichtshof bei den Disziplinargerichten hingegen ist regelmäßig nur aus höheren Beamten zusammengesetzt; zudem ist der Vorsitzende noch der Vorgesetzte der beiziehenden Richter und hat obendrein die Einleitung des Verfahrens gegen den beschuldigten Beamten angeordnet. In allen Sachen, die mittlere und untere Beamte betreffen, sollten daher solche Beamte als beiziehende Richter zugezogen werden. Der Urteilspruch würde dann nicht nur eine viel größere Wirkung, eine viel größere Autorität haben, wenn Standesgenossen mit aburteilen, sondern es würde auch für die Urteilsfindung von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Der Disziplinarrichter muß doch genau die Verhältnisse kennen, in denen der beschuldigte Beamte lebt. Auf Rechtskenntnisse kommt es hier gar nicht so sehr an wie auf die richtige Beurteilung der Tat. Ein dem Stande des Angeklagten angehöriger Beamter kann aber naturgemäß viel besser die Verhältnisse beurteilen als ein hoher Vorgesetzter, der in ganz anderen sozialen Verhältnissen lebt.

Den größten Stein des Anstoßes bei dem bestehenden Recht bildet aber die Tatsache, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens unzulässig ist. Mag ein Beamter unschuldig verurteilt sein oder nicht, mag er aus dem Dienste entlassen sein, mag der Zeuge, auf dessen Aussage hin seine Verurteilung und Dienstentlassung erfolgte, einen Meineid geschworen haben und dieserhalb zu langer Zuchthausstrafe verurteilt sein, — es hilft alles nichts: das Urteil gegen einen Beamten ist gesprochen, es kann in einem neuen Ver-

fahren nicht umgestoßen werden. Der Beamte hat keinen Rechtsanspruch, auf den er sich stützen kann, sondern ist auf Gnade angewiesen. Das ist ein unwürdiger Zustand nicht nur, sondern auch ein ungerechter Zustand, der schon längst hätte beseitigt werden sollen.

Für alle Beamte bedeutsam ist die Frage der Löschung der Disziplinarstrafen in den Dienstakten und die sogenannte Offenlegung dieser Akten. Ich kann es mir versagen, hierauf näher einzugehen, da diese Fragen ja noch vor kurzem das Abgeordnetenhaus eingehend beschäftigt haben und auch weiter die Kommission beschäftigen werden. Was insbesondere die Frage der Löschung der Disziplinarstrafen in den Dienstakten angeht, so will ich nur auf den von mir erstatteten Bericht der Petitionskommission auf Drucksache Nr. 523 Bezug nehmen. Es entspricht auch nur der Billigkeit, wenn den Beamten von allen nachteiligen Eintragungen in ihre Dienstakten Kenntnis gegeben wird, damit sie so Gelegenheit zur Neuherung und zur Verteidigung bekommen. Manche nachteilige Eintragungen werden sie dann leicht entkräften können, die andernfalls unter Umständen geeignet sind, die ganze Laufbahn dieser Beamten dauernd zu beeinträchtigen.

Meine Herren, noch nicht allzu lange ist es übrigens her, da begegnete auch die Gründung von Beamtenvereinen den größten Schwierigkeiten seitens der Behörden. Die Anfänge solcher Gründungen wurden nicht selten rücksichtslos im Keime erstickt. Und doch, wie segensreich haben sich diese Verbände namentlich auch im Kriege bewährt. Sie haben nicht nur den Geist der Zusammengehörigkeit, sondern auch den der Verantwortlichkeit mächtig gehoben und haben vielfach gebremst, wenn aus den Kreisen der Beamten allzu laute und aufdringliche Wünsche geltend gemacht wurden. Ein erspriechliches Zusammenarbeiten der Verbände und Behörden kam vielfach zustande, das auch auf den Verwaltungskörper befruchtend einwirkte und weiter befruchtend einwirken wird. Einer gesetzlichen Anerkennung der Beamtenvereine können daher Bedenken eigentlich gar nicht mehr im Wege stehen. Der § 1 des Reichsvereinsgesetzes gibt zwar allen Reichsangehörigen das Recht, sich zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, zu Vereinigungen zusammenzuschließen und sich zu versammeln. Aber ist es schon bestritten, ob diese Vorschrift auf die Vereinigungen von Beamten, die den Zweck haben, die Standesinteressen zu fördern, überhaupt Anwendung findet, so ist es auch bei Bejahung dieser Frage nicht unmöglich, die Beamtenvereine unter die politischen Vereine zu bringen. Diese unterliegen aber weitgehenden polizeilichen Beschränkungen. Eine Einwirkung auf die Gesetzgebung und damit auf die Politik betreiben ohne Zweifel die Beamtenverbände und müssen sie treiben, wollen sie kein bloßes Schattendasein fristen. Nicht nur in Fragen, die die wirtschaftliche Stellung der Beamten betreffen, sondern auch bei zahlreichen anderen Gelegenheiten haben die Vereine durch Eingaben und Denkschriften wertvolle Anregungen gegeben. Dieserhalb die Beamtenvereine den Beschränkungen unterwerfen zu wollen, die für politische Vereine vorgesehen sind, wäre schweres Unrecht. Noch größeres Unrecht würde es sein, wollte der Staat auf ihre Unterdrückung hinarbeiten. Hiermit ist ja zurzeit ganz gewiß nicht zu rechnen; aber gerade deshalb sollte man mit der gesetzlichen Anerkennung der Beamtenvereine auch nicht länger zögern.

Die Neuordnung des Beamtenrechts müßte auch die Errichtung von Beamtenausschüssen vorsehen. In Oesterreich bestehen bereits solche Ausschüsse, und die österreichische Regierung will sie nicht mehr müssen; das ist auch durchaus erklärlich, da dort durch die Beamtenausschüsse viel Gutes und Segensreiches geschaffen worden ist. In Preußen sind leider die dahingehenden Bestrebungen bislang stets auf den schärfsten Widerstand der Staatsregierung gestoßen. Hoffentlich macht aber wie in so manchen Fragen der Krieg auch hier einer besseren Einsicht Platz. Ich habe die feste Überzeugung, daß die preussische Regierung wie die österreichische die Beamtenausschüsse, wenn sie einmal eingeführt sind und ihre segensreiche Tätigkeit sich gezeigt hat, nicht mehr missen möchte. Die Ausschüsse können allerdings ihren Zweck nur dann erfüllen, wenn sie richtig zusammengesetzt sind und so ein getreues Spiegelbild der Beamtenschaft bilden. Es ist auch selbstverständlich, daß in den Beamtenausschüssen nicht nur die persönlichen Angelegenheiten der Beamten, sondern auch geschäftliche, dienstliche Angelegenheiten zur Beratung gestellt werden müssen. Nur so können die reichen Erfahrungen, die im Dienst gemacht sind, nutzbringend verwendet werden.

Meine Herren, gleichberechtigt ist das Verlangen der Beamten nach freier Wahlbetätigung. Zwar gewährt ein kaiserlicher Erlaß aus dem Jahre 1881 den Beamten Freiheit in der Ausübung der Wahl selbst, nicht aber

in der Vorbereitung zur Wahl. Zutreffend betont der Staatsrechtslehrer v. Bar im „Recht“, daß ein Beamter, der bei der Vorbereitung zur Wahl untätig zu bleiben gezwungen wäre, nur als halber Wähler gelten könne. Freie Wahlbetätigung darf daher wie allen Staatsbürgern so auch den Beamten nicht verwehrt werden.

Meine Herren, auch die gesetzliche Regelung der Nebenämter wird sich nicht umgehen lassen. Wenn ein Beamter für den Reichstag oder Landtag gewählt wird, so bedarf er zur Annahme der Wahl nicht der Genehmigung seiner vorgesetzten Dienstbehörde. Es ist daher ein unhaltbarer Zustand, wenn eine solche Genehmigung für die Annahme der Wahl zum Stadtverordneten vorgesehen ist. Man wende nicht ein, die dienstliche Tätigkeit des Beamten könne durch sein Amt als Stadtverordneter leiden. Das trifft doch in ungleich höherem Maße auf die Tätigkeit eines Reichs- oder Landtagsabgeordneten zu, der viele Monate im Jahre seiner dienstlichen Tätigkeit häufig ganz entzogen ist. Man befreie daher die Beamten von so kleinlicher Bevormundung. Werden sie durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu Stadtverordneten gewählt, so muß es in ihrem eigenen und ausschließlichen Ermessen liegen, ob sie die Wahl annehmen wollen oder nicht.

Die königliche Staatsregierung darf vor der Riesenarbeit, die eine Neuordnung des Beamtenrechts zweifellos mit sich bringt, nicht zurückschrecken. Die süddeutschen Staaten sind ihr auf diesem Gebiete längst vorausgegangen; sie haben schon vor dem Kriege den Bedürfnissen der Zeit durch Einführung eines Beamtenrechts Rechnung getragen, allerdings eines Beamtenrechts, das auch noch manche Mängel aufzuweisen hat. Preußen wird und muß folgen, und je schneller und großzügiger dies geschieht, desto segensreichere Folgen wird dies haben, nicht nur für die Beamten selbst, sondern auch für den Staat. Wenn unsere siegreichen Krieger heimkehren, sollen sie ein würdiges Beamtentum vorfinden. Ein starkes, gesundes Beamtentum ist nicht in letzter Linie der Grundpfeiler, auf dem das Staatswohl beruht. Die politische Einsicht fordert es daher, daß unsere Beamten ohne äußere Sorge freudig, aus innerer Überzeugung ihre Kräfte in den Dienst des Staates und der Allgemeinheit stellen. Dazu bedarf es aber innerer und äußerer gesunder Kraft; alle kleinliche Bevormundung und unzeitgemäße Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit muß schwinden, damit die in unserem Beamtentum brachliegenden überaus reichen Kräfte zur Entfaltung gelangen können.

Abg. Delius (Fortf. v. p.): Heute haben die Beamten viel zu wenig Freiheit. Preußen ist hier am rückständigsten von allen deutschen Staaten. Schon die Verfassung fordert ein Beamtengesetz, das muß endlich geschaffen werden. Bisher haben wir nur ein Disziplinargesetz und etwa 80 bis 90 Ministerialverordnungen. Von vielen Seiten wird ein Reichsbeamtengesetz verlangt. Wir hoffen aber, daß dieses Haus bald eine Zusammenkunft erhalten wird, die die Schaffung eines guten preussischen Beamtengesetzes ermöglicht. Sehr wichtig ist die Pensionsfrage. Die Beamten dürfen nicht schlechter dastehen als nach dem Versicherungs-gesetz die Privatangestellten. Auch die unteren Beamten, die ein Gehalt bis zu 1800 Mark bekommen, müssen unfürdbar angestellt werden können. Im neuen Beamten-gesetz muß ein Disziplinarhof geschaffen werden; der Vorgesetzte darf nicht mehr Ankläger und Richter in einer Person sein. Bei der neuen Zusammenlegung des Herrenhauses müssen auch die Beamten berücksichtigt werden. Am besten würden die Beamtenvertreter von ihren Organisationen gewählt; aber leider besteht ja vielerorts keine besonders günstige Meinung für diese Organisationen. Heute haben noch einige Beamtenorganisationen, wenn sie eine Versammlung abhalten wollen, ihre Tagesordnung zur Genehmigung einzureichen. Unsere Beamten sollen aufrechte Männer sein, wir dürfen keine Heuchelei großziehen. Die Sache duldet keinen Aufschub. Unser Antrag will die Regierung veranlassen, schon jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen. Unsere Beamtenschaft muß endlich von ihren Fesseln befreit werden.

Abg. Dr. v. Heydebrand (Kons.): Die in der Verfassungsurkunde in Aussicht gestellte Regelung des Beamtenrechtes hat im Gesetz von 1853 und den anderen Gesetzen schon stattgefunden. Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse so grundlegend geändert, daß es allerdings an der Zeit ist, das Beamtenrecht neu zu regeln. Bei der Wichtigkeit der Materie geschieht dies am besten durch einen Ausschuss. Ich beantrage daher, beide Anträge dem verstärkten Haushaltsausschuss zu überweisen.

Abg. Fritsch (Nat.): Auch wir halten eine Neuordnung des Beamtenrechtes für notwendig. Ich erinnere hier nur an die Residenzpflicht. Wir haben selbst wiederholt in

Kollege in dieser ersten Zeit seinen Verpflichtungen besser nachkommen. Es gibt immer noch Kollegen, welche die Adresse d. 1. Schachmeisters nicht wissen, trotzdem dieselbe schon öfters in der Zeitschrift bekannt gegeben wurde; darum wird nochmals gebeten, die Beiträge nur an den 1. Schachmeister zu senden. Schluß der Versammlung um 5 Uhr. Nächste Versammlung am 13. Januar 1918, nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal in Crefeld.

Der Vorstand. J. A.: Schepers.

Bez.-B. Essen. Versammlungsbericht und Einladung. Am 14. Oktober fand im Vereinslokal in Essen Vereinsversammlung statt. Dieselbe war nur von einem Viertel der Vereinsmitglieder besucht. Es macht sich eine stetige Abnahme des Interesses an den Versammlungen bemerkbar. Das muß unbedingt besser werden. Der Vorstand und die nämlichen zwei Duzend Kollegen sind immer zur Stelle, warum die anderen nicht? Bei einigermaßen gutem Willen könnten sämtliche Versammlungen voll besucht sein. Die Tagesordnung wurde erledigt und durch Versammlungsbeschluss das Geschäftsjahr für die Zukunft mit dem 1. Januar beginnend und endigend mit dem 31. Dezember, festgelegt. Die nächste Versammlung, welche zugleich Generalversammlung ist, findet am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal zu Essen, Restaurant Alt-Essen, Rottwiger Straße, drei Minuten vom Hauptbahnhof, statt, wozu die Kollegen dringlichst eingeladen werden.

Der Vorstand. J. A.: Kerstjens, Schriftführer.

Bez.-B. Gießen. Versammlungsbericht und Einladung. Die Versammlung am 14. ds. Mts. war, wie immer, wieder schwach besucht. Aufgenommen wurden zwei Kollegen. Die nächste Versammlung, verbunden mit Jahresabschluss und Kaisergeburtstagsfeier, findet in Gießen im Lokale Boller, Bahnhofstraße, am 13. Januar 1918, nachmittags 1 Uhr, statt. Unserm Kollegen Walter in Daubringen wurde das Verdienstkreuz für Kriegshilfe Allerhöchstdt verliehen. Die Kollegen des Bez.-B. Gießen übermitteln ihm dazu auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand. J. A.: Ufer.

Bez.-B. Hagen. Versammlungsbericht vom 21. 10. und Einladung zur nächsten Versammlung. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schürmann, um 3¼ Uhr eröffnet. Er begrüßte die wie immer in großer Anzahl erschienenen Kollegen, die damit wiederum ihr reges Vereinsinteresse bekundeten. Die Zahlung der Beiträge erfolgte, weil der 1. Schachmeister verhindert war, an Kollegen Lipowski. Sodann hielt der 1. Vorsitzende einen Vortrag über den Islam, von seiner Entstehung bis zur heutigen Zeit. Veranlassung zu diesem Vortrage gab die treue Bundesgenossenschaft der Türken im gegenwärtigen Weltkriege. Die Kollegen verfolgten sehr aufmerksam die interessanten Ausführungen und spendeten dem Redner lebhaften Beifall. Einige Musikvorträge unterhielten sodann noch die Kollegen, bis gegen 6 Uhr für die Auswärtigen die Zeit zur Abfahrt gekommen war. Die nächste Versammlung findet am 20. Januar 1918, nachmittags 3½ Uhr, im Vereinslokal statt.

Sesse, Schriftführer.

Bez.-B. Lissa. Bekanntmachung. Unsere Versammlung findet am 21. 11. 17 (Rub- und Beitag), mittags 1 Uhr, in Lissa im Gasthof „Zur Polener Ruh“, Kaiser-Wilhelmstraße, statt. Es werden alle Kollegen dringend ersucht, an der Versammlung teilzunehmen, da doch die meisten Kollegen an dem betr. Tage dienstfrei sind und im vorigen Vierteljahr keine Versammlung stattgefunden hat.

J. A.: Jacob, 1. Schriftf.

Bez.-B. Leipzig und Umgegend. Versammlungsbericht vom 3. Oktober 1917. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Raumann, um 8¼ Uhr mit einer Begrüßung der zahlreich anwesenden Kollegen eröffnet. Punkt 1: Zeitschriftenangelegenheiten. Es wurde der Wunsch geäußert, persönliche Angelegenheiten gegen Vorgesetzte in der Zeitschrift nicht zu veröffentlichen. (Anm. der Red.: Persönliche Angelegenheiten sollen nicht veröffentlicht werden. Wenn aber die Wochenschrift der Bahnmeister sagt, daß bei Abwesenheit der Bahnmeister nur gepfuscht und nicht fleißig gearbeitet wird, so muß diesem entgegengetreten werden.) Kollege Bärner stellte den Antrag, die Versammlungsberichte in der Zeitschrift wieder besser auszubauen und zu erläutern, denn es ist fast interessanter, die letzten Zeitschriften zu lesen. (Anm. der Red.: Dieser Antrag ist tief bedauerlich. Soll denn die Zeitschrift ein Protokollbuch sein? Unter keinen Umständen. Die Zeitschrift muß Sachen bringen, die belehrend sind im Fach, aber auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht. Wollten die Mitglieder nur recht aufmerksam die Zeitung lesen, sie würden sicher nicht von Interesslosigkeit sprechen, oder ihnen

sind die zeitlichen Verhältnisse fremd und sie wollen auch weiter gleichgültig dafür bleiben.) Punkt 2: Verschiedenes. Betreffs Bildung der Bezirks-Kartell-Verbände sind wir gewillt, beim Zustandekommen eines hiesigen Verbandes beizutreten. Weiter wurde allgemein bedauert, daß wir nach 10 jährigem Bestehen unseres Verbandes fast noch immer auf derselben Stufe stehen und Vorteile nicht errungen haben. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-B. Saarbrücken und Umgegend. Die Viertelsjahrs-Versammlung (Oktober-Dezember) fällt wegen der großen Zugveränderungen aus.

J. A.: Schneider, Schriftf.

Bez.-B. Stendal. Versammlungsbericht vom 7. Okt. 1917 in Rathenow. Die Versammlung wurde um 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden eröffnet. Auf der Tagesordnung standen 5 Punkte. Zu 1: Die Niederschrift wurde genehmigt. 2. Aufnahmen fanden nicht statt. 3. Beiträge wurden gezahlt. 4. Zusammenfluß der Unterbeamten und Anschluß an die Vereinigung in Stendal. Von der Versammlung wurde beschlossen, der Vereinigung beizutreten. Unter Punkt 5 (Verschiedenes) wurden mehrere Standsangelegenheiten erörtert.

J. A.: Ulrich, 1. Schriftführer.

Aus der Kriegszeit.

Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an Beamte für Kinder. Nach den ministeriellen Bestimmungen sind eheliche, legitimierte, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder bei der Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen insoweit zu berücksichtigen, als sie von den Beamten unentgeltlich unterhalten werden. Dabei ist Voraussetzung, daß sie von den Eltern unterhalten werden müssen, weil sie sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Gesundheitszustand der Kinder oder deren Eltern usw.) einem Erwerb nicht nachgehen können. Kinder, die eigenes Einkommen haben oder deren Unterhalt etwa dadurch, daß sie im Felde stehen und dergl., den Eltern nicht zur Last fällt, werden daher in der Regel nicht zu berücksichtigen sein. Die kgl. Eisenbahndirektion Breslau hat im Anschluß hieran bestimmt, daß für Kinder mittlerer Beamten, deren Einkommen 50 Mark monatlich nicht erreicht, und für diejenigen von Unterbeamten, die weniger als 30 Mark im Monat verdienen, die laufenden Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen zu zahlen sind.

Fachliche Rundschau.

Unterhaltung der Weichen und Kreuzungen. Bei der Prüfung des Unterhaltungszustandes der Weichen ist bei Drehstuhlweichen in erheblichem Umfange der Mangel festgestellt worden, daß die Fahrflucht besonders der krummen Zunge vom Wurzelende gegen die der anschließenden Schiene nach der Gleismitte zu mehr oder weniger vorsteht. Hierdurch tritt ein starker Verschleiß der Zungenschienen am Wurzelende ein, der zur Folge hat, daß sonst noch gut erhaltene Zungenschienen bei der Instandsetzung der Zungenvorrichtungen nicht mehr verwendbar sind. Der hohe Wert der Zungenschienen, die Schwierigkeit der Beschaffung neuer Zungenschienen und die hohen Kosten ihrer Bearbeitung machen es dringend erforderlich, durch gute Unterhaltung der Weichen am Zungenstoß und besonders durch rechtzeitiges Beseitigen des geschilderten Mangels auf eine möglichst Erhaltung der Zungenschienen hinzuwirken. Durch richtiges Einpassen der Futterstücke am Zungenstoß und nötigenfalls durch Verwendung von Futterblechen ist dafür zu sorgen, daß die Fahrflucht der Zungenschienen dauernd etwa ein Millimeter gegen diejenige der anstoßenden Schiene zurücksteht. Der gleiche Mangel wird öfters auch am Ende der Flußstahlspitze der einfachen und mittleren Herzstücke festgestellt. Auch hier muß zur Verhütung starker Abnutzung dieser wertvollen Stücke in ähnlicher Weise wie vorstehend angegeben verfahren werden. Durch rechtzeitige Auswechslung der abgenutzten Herzstücke muß dafür Sorge getragen werden, daß diese Stücke sowie die Schienenenden der Doppelherzstücke durch Nacharbeit noch verwendbar bleiben, da Ersatz nur durch Beschaffung neuer Stücke oder für einfache Herzstücke durch Herstellung von Spitzen aus Schienen möglich ist, was zeitraubend und kostspielig ist.

Gleisumbau. Bei der Prüfung des Unterhaltungszustandes des Oberbaus nach Gleisumbauten ist in mehreren Fällen beobachtet worden, daß bei der Verlegung der

neuen Oberbauformen 8d und 15c die Bestimmungen der Oberbauvorschriften nicht genügend beachtet worden sind, wonach die Muttern der Laschen- und Saken-schrauben nicht so stark angezogen werden dürfen, daß die Federplatten platt gedrückt werden und das Federpiel verloren geht. Diese Feststellung trifft nicht nur bei den durch Unternehmer, sondern auch durch die Rotten ausgeführten Gleisumbauten zu. Um eine Gewähr dafür zu bieten, daß diese Vorschrift in Zukunft beachtet wird, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die Bahnmeister vor Beginn solcher Gleisumbauten die Rottenführer und Schachtmeister der Unternehmer besonders dann, wenn diese zum ersten Male diese Oberbauformen verlegen, unter Hinweis auf die gegebenen Vorschriften über die Zweckbestimmung der Federplatten und Federringe eingehend unterweisen. Mit der Anbringung der Muttern der Laschen- und Saken-schrauben sollen gleichviel ob der Umbau durch die Rotte oder durch einen Unternehmer ausgeführt wird, stets die gleichen und zwar besonders zuverlässige Arbeiter, die vorher von dem Bahnmeister genau zu unterrichten sind, betraut werden. Während des Umbaus haben die Bahnmeister darüber zu wachen, daß diese Bestimmung auch tatsächlich befolgt wird. Aber auch bei der Unterhaltung dieses Oberbaus ist dafür Sorge zu tragen, daß die Bestimmung beachtet wird; zu diesem Zweck ist sie in den Unterrichtsstunden mit den Rottenführern und Bahnwärtern zum Gegenstande von Besprechungen zu machen.

Bekanntmachung.

Nachfolgendes Schreiben an meine Adresse von der R. D. Essen gebe ich den Mitgliedern bekannt mit dem Hinweis, daß, wenn ähnliche Zuschriften die Mitglieder erhalten, wir uns notgedrungen, wie die anderen Beamtenklassen, mit diesem Schicksal abfinden müssen und Anfragen an den Verband unterbleiben können.

Schneider, Verbands-Vorsitzender.

Essen, den 20. Oktober 1917.

Die Ihnen zur Vermeidung eines Rückgangs im Dienst-einkommen bisher bewilligte Ausgleichszulage von jährlich 2 Mark kommt infolge Anrechnung der Kriegsteuerungszulage vom 1. Juli 1917 ab in Fortfall.

Nachstehendem Mitglied kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse an den Verbandsvorsitzenden, Herrn Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einleiten zu wollen.

Rottenführer Jos. Mayer, bisher Holzwidebe, unbekannt verzogen.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Nachen. 1. 1. 1918, nachm. 2 Uhr, Nachen, Vereinslokal.
Berlin. 3. 1. 1918, abends 8 Uhr, Berlin D., Andreasstr. 20. (Andreasfestale.)

Crefeld. 13. 1. 1918, nachm. 5 Uhr, Crefeld, Vereinslokal.
Essen. 18. 11. 1917, nachm. 3 Uhr, Essen, Restaurant Alt-essen, außerordentliche Versammlung.

Essen. 13. 1. 1918, nachm. 3 Uhr, Vereinslokal.
Gießen. 13. 1. 1918, nachm. 1 Uhr, Gießen, Rest. Voller.

Hagen. 20. 1. 1918, nachm. 3½ Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Lissa. 21. 11. 1917, nachm. 1 Uhr, Lissa, Gasthof Posener Ruh.

Posen. 1. 1. 1918, nachm. 4 Uhr, Posen, Vereinslokal.
Stendal. 1. 1. 1918, nachm. 2½ Uhr, Stendal, Restaurant Jensey.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Glückwunsch.

Unserm Schachmeister, Kollegen

August Maag

und seiner lieben Ehefrau senden nachträglich die besten Glückwünsche zum silbernen Ehejubiläum die Vereinskollegen des Bez.-V. Schneidemühl.
J. A.: Lenz, 1. Vorf.



Nachruf.

Am 17. August 1917 starb den Heldentod für König und Vaterland unser lieber Kollege, der Hilfsrottenführer

Samuel Schuchna

aus Baithowen, Kreis Ldk.

Der Verstorbene war ein pflichttreuer Kollege und ein eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Löben.
J. A.: E. Schaefer, 1. Vorf.

Nachruf.

Am 19. Oktober wurde unser lieber Kollege, der Hilfsrottenführer

Heinrich Immermann

aus Walsrode durch einen Unglücksfall seiner Familie entzogen. Er war ein pflichttreues eifriges Mitglied unseres Vereins. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Der Vorstand des Bez.-V. Soltau.
J. A.: Winkelmann, 1. Vorf.

Rottenführer,

die einen Gleisoberbau selbständig montieren. Lohnliste aufstellen können, werden gesucht. Gehalt monatl. 125 Mk. und Kriegszulage. Spätere Anstellung als Weichensteller nicht ausgeschlossen. — Schriftliche Bewerbung an das Arbeitsamt, Stettin, Grüne Schanze 8.

Drucksachen

aller Art von den einfachsten bis den feinsten Ausführungen liefert schnell und billig die

Buch- und Kunstdruckerei

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.

Anfragen eine Neuordnung gefordert. Mit der Ausschussberatung sind wir einverstanden.

Abg. Saenisch (Soz.): Wir sind damit einverstanden, daß jetzt Vorarbeiten gemacht werden. Wir wollen aber nicht, daß der Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung das Gesetz verabschiedet. Für den bisherigen preussischen Landtag ist es charakteristisch, daß er in 70 Jahren kein befriedigendes Beamtenrecht hat schaffen können.

Abg. Dr. Bredt (Freikons.): Auch wir begrüßen die Anträge. Sie füllen eine Lücke auf dem Gebiet des Beamtenrechts aus. Wir wollen die Angelegenheit nicht erst im nächsten Landtag erledigen, sondern schon in diesem. Die Sache soll nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Die Anträge wurden dem Gemeindevorschuss überwiesen.

Erfreulich ist es, daß die Notwendigkeit der Offenlegung der Personalakten neuerdings auch in den Kreisen führender Juristen erörtert wird. In der „Deutschen Strafrechtszeitung“ vom August 1917 (Herausgeber Geh. Justizrat Dr. v. Rahl, Prof. Dr. v. List, Oberlandesgerichtspräsident Dr. von Staff — Verlag Otto Liebmann, Berlin W. 57) wird die Frage der „Geheimhaltung der Personalakten“ vom Kaiserl. Geh. Reg.-Rat Hüfner-Berlin eingehend behandelt. Der Verfasser erblickt in dem zurzeit bestehenden Geheimverfahren eine dem Art. 5 der preussischen Verfassung widersprechende Beschränkung der persönlichen Freiheit, verlangt die Offenlegung der dienstlichen Tätigkeits- und Führungszeugnisse im Interesse des Fortkommens jedes einzelnen Beamten, der sonst schlechter dastünde als der häusliche Diensthofe nach § 630 B.G.B., der Arbeiter nach § 113 R.Gew.O., der Handlungslehrling und -gehilfe nach §§ 73, 80 H.G.B. und der Bergmann nach § 84 des preussischen Gesetzes vom 24. 6. 1892, wonach diese Personen die Berichtigung unwahrer Zeugniseintragungen verlangen können. Die größte Bedeutung mißt der Verfasser jedoch dem Allerhöchsten Erlass Friedrich Wilhelms IV. vom 31. Juli 1848 bei. Dieser noch heute gültige Erlass, welcher in der Gesetz-Sammlung von 1848 veröffentlicht wurde und die Unterschriften: v. Auerswald, Hansemann, Frhr. von Schredenstein, Wilde, Wälder, Gierke, Rühlwetter und v. Ladenberg trägt, enthält das ausdrückliche Einverständnis des Königs damit, „daß die seither stattgefundenen geheimen Konduitenlisten in der Zivilverwaltung abgeschafft werden“. Zum Schluß verweist der Verfasser noch auf Art. 102 des Bayerischen Beamtengesetzes von 1908 und auf das Württembergische Beamtengesetz vom 23. Juli 1910, wonach diesen süddeutschen Beamten die Einsicht von den für sie nachteiligen Eintragungen gestattet ist, und erhofft von der „Neuorientierung“ bei uns in Preußen ebenfalls die Erweiterung der inneren Freiheit.

§ 10 des Reichs-Kolonial-Beamten-Gesetzes vom 8. Juni 1910, Reichsgesetzblatt Seite 881, bestimmt übrigens folgendes: „Sind in die Personalakten Vorkommnisse eingetragen, die dem Beamten nachteilig sind, so kann eine Entscheidung hierauf nur gegründet werden, nachdem dem Beamten Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist. Eine etwaige Gegenklärung ist den Personalakten beizufügen.“ Warum findet nicht der Grundsatz Anwendung: Gleiches Recht für alle Beamte?

Bittschrift des Reichskartells an den Reichstag.

Elberfeld, im Oktober 1917.

Hoher Reichstag!

Die unterfertigten, im „Reichskartell“ vereinigten Staatsangestelltenverbände mit einer Mitgliederzahl von 130 000 bitten, der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichstanzler zu ersuchen,

1. aus Mitteln der Kriegführung des Reiches den bundesstaatlichen Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen ihre außerordentlichen Kriegsleistungen nach denselben Grundsätzen besonders zu vergüten, wie dieses gegenüber der Rüstungsindustrie in Form von Kriegspreiszuschlägen geschieht;
2. zu veranlassen, daß die Bediensteten der genannten Verwaltungen eine baldige, ihrer wirtschaftlichen Notlage entsprechende Einkommenserhöhung aus den so gewonnenen Mehreinnahmen erhalten.

Begründung:

Der kriegswichtigste Rüstungsbetrieb ist ohne Zweifel die Eisenbahn. Obwohl diese Tatsache feststeht, fällt es auf, daß in materieller Beziehung die bundesstaatlichen Eisenbahnverwal-

tungen seitens der Reichs- und Seeresverwaltung ungünstiger behandelt werden als die privaten Rüstungsbetriebe.

Bekannt ist, daß seitens der Seeresverwaltung der Rüstungsindustrie „Kriegspreise“ bewilligt werden, die diese nicht nur in den Stand setzt, selbst hohe Kriegsgewinne zu machen, sondern auch ihre Arbeiterschaft verhältnismäßig besser zu entlohnen, als es die Staatseisenbahnverwaltungen (auch Strombauverwaltungen) mit ihren Bediensteten tun können. Dabei gleichen nach Statistiken der Gewerkschaften bei über 95 Proz. der Rüstungsarbeiter deren Löhne die heutige Teuerung nicht aus. Trotzdem kommen die Rüstungsarbeiter mit ihren verhältnismäßig hohen Löhnen besser über die Kriegsteuerung hinweg, als die Bediensteten des staatlichen Verkehrsgewerbes mit ihrem weit niedrigeren Geldeinkommen. Die Eisenbahnverwaltungen haben gewiß versucht, die Einkommensverhältnisse ihrer Bediensteten während des Krieges zu verbessern. Diese Einkommensaufbesserungen genügen aber angesichts der geradezu unheimlichen Preissteigerungen dieses Herbstes und angesichts des bevorstehenden vierten Kriegswinters bei weitem nicht mehr. Die Finanzen der Eisenbahnverwaltungen sind unter den heutigen Verhältnissen kaum in der Lage, genügende Mittel für eine durchgreifende Aufbesserung ihrer Bediensteten aufzubringen. Demgegenüber aber sollen sie der kriegsgewinnfrohen Industrie und der Seeresverwaltung zu sehr bescheidenen Tarifen den militärischen Personen- und Güterverkehr bewilligen, sie sollen zugunsten der Steuerzahler noch hohe Ueberschüsse herauswirtschaften und dann noch ihre Bediensteten mäßigen Löhnen bezahlen. Wir meinen, die Seeresverwaltung und die deutsche Volkswirtschaft verlangt von dem größten staatlichen Monopolbetrieb etwas viel. — Für die siegreiche Beendigung des Krieges muß, angesichts der augenblicklichen Beschaffenheit des Materials und der Rohstoffschwierigkeiten, dem Eisenbahnbetrieb vor allen Dingen ein arbeitsfreudiges und leistungsfähiges Personal gesichert werden. Das hat durch Erhöhung der Dienstentlohnung unter Berücksichtigung der Lasten zu geschehen, daß sich seit Kriegsbeginn bis jetzt eine 250 prozentige Preissteigerung der Lebenshaltung vollzogen hat.

Die hierfür notwendigen Mittel sind den staatlichen Verkehrsverwaltungen durch das Reich aus Mitteln der Kriegführung, in Form einer entsprechenden Erhöhung der Tarife für die zu leistenden Kriegsdienste zur Verfügung zu stellen. „Kriegspreise“, die der Rüstungsindustrie recht sind, müssen den bundesstaatlichen Verkehrsverwaltungen billig sein.

In größter Ehrerbietung

Reichskartell der Staatsangestelltenverbände

Sitz Elberfeld — 130 000 Mitglieder.

3. A.:

Rühl.

Bruns.

Die Reichskartellarbeit und die Parteien.

Das Reichskartell ist auf dem Wege, durch die Einrichtung politischer Ausschüsse für die verschiedenen Parteien den Forderungen und Bestrebungen der Unterbeamten einen ständigen Resonanzboden in den politischen Parteien zu verschaffen. Solche Ausschüsse sind bereits in der Bildung für die nationalliberale Partei und die Zentrumspartei und in Aussicht genommen für die Fortschrittliche Volkspartei und die Rechtsparteien. Da die Beamtenbewegung in der kommenden Zeit vor die wichtigsten Aufgaben und weittragenden Entscheidungen gestellt sein wird, so ist es für sie von der allergrößten Bedeutung, den notwendigen Einfluß auf die politischen Parteien zu gewinnen, damit diese sich der Interessen der Beamten mit dem Nachdruck annehmen, der durch die Wichtigkeit der Sache geboten ist. In welcher Richtung die Wünsche und Bestrebungen der Beamtenbewegung sich bewegen, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern.

Soweit bis jetzt beobachtet werden kann, findet unser Bemühen für die Gewinnung eines stärkeren politischen Einflusses bei den verschiedenen Parteiorganisationen keine allzu freundliche Aufnahme. Und es kann ruhig zugegeben werden, daß vom reinen Parteistandpunkte angesehen, die Notwendigkeit, sich mit den Forderungen einer geschlossenen Wählergruppe auseinanderzusetzen zu müssen, nicht als eine Bequemlichkeit und Erleichterung der Arbeit erscheint. Aber wir können von unserm Vorhaben nicht ablassen, weil für uns zuviel auf dem Spiele steht. Es bedeutet in Wahrheit eine Lebensfrage für unsere Bewegung.

Die Beamten sind nicht in der Lage, ähnlich wie die Landwirtschaft- und die Industriearbeiterschaft, in einzelnen lokalen Parteiorganisationen durch das Übergewicht der Stimmzahl einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Deshalb müssen sie ihre Kräfte sammeln und da einsetzen, wo die

Zusammenfassung derselben sie zu einem beachtlichen Faktor macht. Im einzelnen Wahlkreis ist ihre Zahl verhältnismäßig gering, in der provinzialen Organisation dagegen können die zusammengerechneten Zahlen wohl zur Geltung kommen. Voraussetzung aber ist, daß die Organisation bis in die kleinste Gemeinde durchgeführt ist, denn nur so können die Kräfte gesammelt werden. Ist die Organisation durchgeführt, dann gibt sie den Vertretern der Beamteninteressen sowohl in der provinzialen wie in der lokalen Parteiorganisation das volle Gewicht dieser gesammelten Kraft.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Beamten, insbesondere die Unterbeamten gezwungen sind, sich diesen Einfluß in die politischen Parteien zu sichern. Deshalb nämlich, weil sie ihn heute noch nicht besitzen. Das hängt mit dem ganzen Bilde unseres politischen und parteipolitischen Lebens zusammen. Das Schwerkraft der Beamteninteressen verweist die politische Arbeit der Beamten auf den Landtag. Hier aber war bis jetzt das Dreiklassenwahlrecht entscheidend. Wichtig für uns nicht allein deswegen, weil dieses Parlament nach seiner Natur für die wirtschaftlichen und ideellen Forderungen der Beamenschaft nicht das Verständnis aufbringen konnte, ohne das eine kluge und gesunde Beamtenpolitik nicht gemacht werden kann, sondern auch deswegen, weil es die Struktur der Parteien derart bestimmte, daß wir immer die Stiefkinder waren. Die Organisation der politischen Parteien war bestimmt durch den Typ des Dreiklassenwahlrechts, d. h. bestimmte Wählerkreise — sagen wir die „Honoratoren“ — hatten den maßgebenden Einfluß, und die Wähler der dritten Klasse, zu denen die Unterbeamten durchweg gehörten, hatten nicht viel zu sagen, weil es eben auf ihre Stimmen nicht sonderlich ankam. Das öffentliche Wahlrecht zwang überdies die Beamten, wenn sie überhaupt ihr Wahlrecht ausüben wollten, „bürgerlich“ zu wählen.

Die Dinge haben sich wesentlich geändert. Das Dreiklassenwahlrecht hat den Todesstoß erhalten und mit ihm die öffentliche Wahl. Die Parteien werden die Stimme jedes Unterbeamten ebenso wertvoll ansehen müssen, als die jedes anderen Wählers, und sie werden deshalb den Forderungen der Beamenschaft größeres Entgegenkommen beweisen müssen, als sie früher zu tun pflegten. Ist dies ein Moment, das uns zugute kommt, so sollten auf der anderen Seite die Parteien nicht übersehen, daß auch für sie in erheblich stärkerem Maße als früher es auf die Stimmung in der Beamenschaft ankommen wird. Die Einführung der geheimen Wahl wird den sozialdemokratisch gesinnten Beamten — und deren gab es schon vor dem Kriege! — die Stimmenabgabe für sozialdemokratische Kandidaten erheblich erleichtern. Wir müssen auch damit rechnen, daß die Sozialdemokratie während des Krieges in der Beamenschaft neue Anhänger gewonnen hat. Die Bemühungen des „Deutschen Eisenbahnerverbandes“, in die Kreise der Beamten einzudringen, sind bereits offenkundig und sie werden, wenn sie Erfolg haben sollten, die für den Verband gewonnenen Mitglieder politisch der Sozialdemokratie zuführen. Das ist eine ernste Sachlage für die bürgerlichen Parteien. Wollen sie verhindern, daß ein großer Teil der Beamenschaft, und zwar naturgemäß zunächst der Unterbeamten, ins Lager der Sozialdemokratie übergeht, dann müssen sie mehr positive Arbeit für die Beamten leisten. Darin begegnet sich die Arbeit des Reichskartells mit den eigenen Interessen der bürgerlichen Parteien. Und deshalb sollten sie die Arbeit des Reichskartells nicht scheel ansehen, sondern begrüßen und unterstützen, die politischen Ausschüsse der Unterbeamtenverbände gern zur Mitarbeit heranziehen und Vertreter der Unterbeamten in die provinzialen und lokalen Organisationen berufen, wie überhaupt alles tun, um den Unterbeamten das Wohnen in ihrem Hause angenehm zu machen.

Die Steuerschraube

dürfte nach dem Kriege außerordentlich angezogen werden. Es wird sich dann nicht mehr darum handeln, ob unsere Kollegen 30 oder 50 Mark Staatssteuern zu zahlen haben, sondern vielmehr darum, ob ihr Steuerpensum 100 oder 500 Mark oder mehr betragen soll. Nicht umsonst kämpft unser Verband jetzt schon für eine gerechte Verteilung der Steuerlasten. Und trotzdem möchten wir heute schon unseren Kollegen, die sich bisher einen Notgroschen auf die Sparkasse brachten, dringend anraten, in Zukunft die gemeinnützige Volksversicherung unseres Verbandes und des Reichskartells, Elberfeld, Island 11, als Sparkasse zu benutzen. Dieselbe steht unter Staatsaufsicht, hat sehr günstige Tarife für Kinder, Aussteuer- und Lebensversicherung. Die eingezahlten Prämien dürfen von dem Einkommen bei der Steuereinschätzung abgezogen werden. Braucht der Versicherte später einmal Geld, so kann die Police beilehen werden. Mancher sagt: ja, in die Versicherung muß ich mehr einzahlen als ich herausbe-

komme. Das stimmt nicht. Denn zur eigentlichen Versicherungssumme kommt später noch die Gewinnbeteiligung. Zudem wird ja beim vorzeitigen Ableben der Versicherten, auch wenn sie oft ganz geringe Prämiensummen gezahlt haben, in den meisten Fällen die Versicherungssumme voll oder teilweise ausgezahlt. Man vergleiche z. B. die in der nachfolgenden Tabelle veröffentlichten, auf Grund der verschiedenen Tarife erfolgten Auszahlungen der letzten Zeit an unsere Versicherten mit den eingezahlten Beträgen.

Pol. Nr.	Name des Verstorbenen	gezahlte Beiträge	Höhe der Leistung	Todesursache
1622	Borinsan, Emma	9,50	232,50	Lungentuberkulose
3589	Bottor, Johann	25,50	255,—	Lung.-u. Darmchwindf.
4301	Rahle, August	27,—	405,—	Gelenkrheumatismus
1215	Bisalla, Karl	18,—	69,—	Selbentod
1623	Heidbreder, Theod.	70,50	135,—	"
2136	Lünenichsloß, Wilh.	40,—	420,—	Lungenleiden
20561	Wulff, Georg	48,—	211,60	Selbentod
20562	Lohmann, Friedrich	37,—	140,—	"
23711	Fleischheuer, E.	9,30	54,40	"
11232	Sewczyk, Franz Ad.	130,—	1175,—	Mittellohrentzündung
3383	Bölke, Wilhelm	33,—	204,—	Herzschwäche
21963	Riam, Karl	57,00	172,60	Selbentod
19557	Remler, Andreas	76,50	177,—	"
1977	Kruse, Bernhard	62,—	715,—	Lungentuberkul.
11229	Marshewsky, Aug.	60,—	300,—	Selbentod
39183	Kleinert, Alma	27,20	428,—	Wochenbettfieber
40439	Frickmann, Theres	11,20	112,—	Herzschwäche

Der soeben neu eingeführte Tarif II gibt unseren Kollegen Gelegenheit,

eine sehr günstige Pensionsversicherung abzuschließen. Die Pensionssumme wird auch bei eintreten der Unfallinvalidität und beim vorzeitigen Ableben ausgezahlt.

Versichert sich z. B. ein Kollege auf 20 Jahre, so erhält er nach 20 Jahren 2000 Mark Pension; stirbt er nach einjähriger Versicherungsdauer, so erhalten seine Hinterbliebenen 2000 Mark Sterbegeld; wird er schon nach 5 Jahren Invalide, so erhält er 2000 Mark Invalidenpension; besteht die Versicherung erst $\frac{1}{4}$ Jahre, dann erhält er $\frac{1}{4}$, bei 6 Monaten die Hälfte der Versicherungssumme.

Auch die hierfür eingezahlten Beträge sind steuerfrei. Wir erwarten von unseren Vereinen, daß überall ein Vertrauensmann (in größeren Orten mehrere) angestellt werden. Diese Vertrauensmänner erhalten für ihre Arbeit eine Vergütung. Tausende von Versicherungen sind während des Krieges von privatrechtlichen Gesellschaften in unseren Reihen abgeschlossen worden. Soll das so weitergehen? Ist das vielleicht Verbandsolidarität? Warum werden die Mitglieder in den Versammlungen nicht besser von den Vorständen aufgeklärt?

Die weiblichen Arbeiter unserer Verwaltung, die ja in der Mehrzahl Eisenbahnerfrauen und -töchter sind, können sich mit Hilfe unserer Pensionsversicherung in Verbindung mit der gesetzlichen Invalidenversicherung eine sehr schöne Pension sichern, auch wenn sie später den Dienst der Verwaltung verlassen. Weitere Aufklärung erteilt und die einschlägigen Drucksachen versendet bereitwillig die Geschäftsstelle des Reichskartells der Staatsangestelltenverbände, Elberfeld, Island 11.

Die neuen Kriegsteuerzulagen und die unteren Beamten.

In den letzten Monaten hat die Beamtenfachpresse fast ausschließlich über die wirtschaftliche Not und die seitens der Regierung dagegen getroffenen Maßnahmen geschrieben. Das Bild, das dabei entrollt wurde, ist kein erfreuliches. Die bitterste Not steht am Herd der Beamtenfamilie, insbesondere bei den unteren Beamten. Sorge und Entbehrung sind die täglichen unangenehmen Gäste.

Bei der Besprechung der Regierungsmassnahmen, die zur Abhilfe erfolgt sind, ist eine Leidenshaftigkeit und Herbitzjutage getreten, wie nie zuvor, weil die Hilfe des Staates durchaus unzureichend ist. Die Teuerung hat naturgemäß die Beamten am härtesten von allen Volksschichten getroffen, weil sie nicht in der Lage sind, ihr Einkommen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Während die meisten Stände

unseres Volkes, so insbesondere die Arbeiter, dafür sorgen konnten, daß ihre Einnahmen wenigstens einigermaßen mit der Teuerung Schritt hielten, mußten die Beamten auf die Hilfe der Regierung warten. Die Mühle der Regierung mahlt langsam. Das haben die Beamten leider nur zu oft erfahren. Sie wissen, wie schwer es von jeher war, eine Gehaltserhöhung durchzusetzen. War bereits vor dem Kriege die Lage der Beamten keineswegs rosig, so ist sie jetzt geradezu verzweifelt. Das Einkommen der Beamten, insbesondere der unteren Beamten, entsprach keineswegs dem natürlichen Grundsatze, daß es auskömmlich sein müsse, sondern es blieb dauernd hinter dem erforderlichen Stande zurück. Während des Krieges sind diese Verhältnisse noch schlimmer geworden. Obwohl die Regierung dem Drängen der Beamten und der Parlamente nachgegeben und Kriegsbeihilfen bewilligt hat, sind Sorge und Not nicht gebannt worden, weil diese Beihilfen zu niedrig bemessen waren und zu spät gewährt wurden. Die Beamten haben wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen Aufwendungen um notwendige Kriegsausgaben handelt, die zur Erhaltung eines der wichtigsten Stände unseres Volkes dienen. Es fruchtete nichts. Die Regierungsmassnahmen blieben ein Fliß- und Stüdwerk. Infolgedessen war im Frühjahr dieses Jahres die Verbitterung und Unzufriedenheit in der Beamenschaft zu drohender Höhe gestiegen. Das spiegelte sich in der Fachpresse wider und blieb der Regierung deshalb nicht verborgen. Darum entschloß sie sich — ohne Antrieb durch die Parlamente — zu einer Hilfsaktion. Ende Juli kam der Erlaß betreffs der Kriegsteuerzuschläge heraus, der sowohl die Beamten als auch die Parlamente überraschte. Denn keine dieser beiden Gruppen war vorher gehört worden. Leider! Wäre dies geschehen, so hätten diese Kriegsteuerzuschläge wohl ein anderes Gesicht gezeigt. Gleich nach dem Bekanntwerden des neuen Erlasses brauste ein Entrüstungsturm im Lager der unteren Beamten auf. Man fand den Unterschied der Sätze für Klasse IV, zu der die mittleren Beamten gehören, und Klasse V, die die unteren Beamten umfaßt, durchaus ungerechtfertigt. Man forderte eine wesentliche Erhöhung des Satzes für die unteren Beamten, wobei man darauf hinwies, daß bei Bemessung der Kriegsbeihilfen (nach dem Erlaß vom März dieses Jahres) das von richtigem sozialen Empfinden getragene Prinzip befolgt worden wäre, wonach die Geringstbesoldeten die höchsten Beihilfen erhielten, während jetzt dieser Grundsatz wieder aufgegeben worden sei. Es wurde geklagt, daß — wenn schon dieses Prinzip verlassen werden sollte — es das richtigste gewesen wäre, allen Beamten den gleichen Satz zu geben.

Außer der geschilderten Bemängelung wurde auch besonders beklagt, daß die Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen wieder leer ausgegangen sind, und daß der allseitig geäußerte Wunsch, neben der Erhöhung der laufenden Kriegsbeihilfen auch eine einmalige größere Zulage zur Abbildung der Schulden zu gewähren, unerfüllt geblieben ist. Angesichts dieser Sachlage haben die unteren Beamten rundheraus erklärt, daß sie diese Regelung der Teuerungszulagen als einen Schlag ins Gesicht empfinden. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß es jetzt durchaus nicht darauf ankommt, daß die unteren Beamten prozentual mehr erhalten als die mittleren und höheren Beamten, sondern, daß die Forderung lautet: Den unteren Beamten ist das zum Leben Notwendige zu geben; und das Leben stellt jetzt, wo wir Bezugsheime und Höchstpreise haben, an die unteren Beamten genau die gleichen Anforderungen wie an die anderen Beamtenklassen. Diesen Anforderungen kann man aber um so weniger gerecht werden, je geringer das Einkommen ist. Deshalb sind die Bedürfnisse der Geringstbesoldeten prozentual viel größer. Die unteren Beamten konnten mit ihrem Einkommen bisher kaum die täglichen Bedürfnisse für die Ernährung decken, an eine Ergänzung der verbrauchten Kleidung, des Schuhzeugs oder der Wäsche war nicht zu denken. Während sich die Wohlhabenden vor Einführung der Bezugsheime mit allem versorgen konnten, war dies den unteren Beamten, die sozusagen von der Hand in den Mund lebten, nicht möglich.

Um die Wirkung aller bisherigen Kriegsmassnahmen, die für die Beamten getroffen worden sind, beurteilen zu können, verlohnt es sich, ein Beispiel anzuführen. Nehmen wir einen verheirateten Beamten mit 3 Kindern. Ein solcher Beamter erhält an Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschlägen in Tarifklasse V = 1116 M.; in Tarifklasse IV = 1278 M.; in Tarifklasse III = 1332 M.; in Tarifklasse II = 1566 M. Diese Zahlen zeigen eine nach oben steigende Tendenz. Dieser Tatsache gegenüber kann die Prozentrechnung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gar nicht ins Gewicht fallen. Bedenkt man außerdem noch, daß das Einkommen der Staatsarbeiter jetzt höher ist als das vieler unteren Beamten, so wird man es begreiflich finden, daß die unteren Beamten

angesichts des verschiedenen Maßstabes, mit dem sie und die Arbeiter gemessen werden, nicht zufrieden sind. —

Die Staffelung der Kriegsteuerzuschläge mutet um so merkwürdiger an, wenn man die Bestimmungen des Erlasses hinsichtlich der unverheirateten Beamten zum Vergleich heranzieht. Diese erhalten in allen Tarifklassen die gleiche Summe, nämlich 300 Mark. Bei den Unverheirateten ist also der Tatsache Rechnung getragen worden, daß sie alle — gleichviel welcher Tarifklasse sie angehören — in gleicher Weise unter der Teuerung zu leiden haben. Uebrigens ist auch der Unterschied zwischen den Summen für Unverheiratete (300 Mark) und Verheiratete (360 Mark) geradezu lächerlich klein. Für die Ehefrau erhält der verheiratete untere Beamte ganze 60 Mark pro Jahr mehr! Daß diese 60 Mark keinen Ausgleich für die Bestreitung der Ausgaben für die Ehefrau bilden können, bedarf keines Wortes. —

Beklagt wird ferner bei den Regierungsmassnahmen noch, daß die Familien der Kriegsteilnehmer nicht bedacht werden. Wenn auch der Familienvater im Haushalte ausscheidet, so lastet dennoch die Teuerung auf der Frau und den Kindern sehr schwer, so daß ihnen wohl eine Beihilfe nötig wäre. Schon aus Dankbarkeit gegen den im Felde stehenden Familienvater sollte hier etwas geschehen, damit er nicht durch die Sorge um seine Familie daheim bedrückt wird.

Angesichts dieser Sachlage ist es begreiflich, daß die unteren Beamten mit den neuen Kriegsteuerzuschlägen unzufrieden sind. Sie legen nun ihre Hoffnung auf die Hilfe der Parlamente; und es scheint ja, als ob diese Hoffnung nicht zunichte werden soll. Denn von verschiedenen Parteien sind bereits Anträge im preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht worden.

Zusammenfassend möchten wir unsere Wünsche betreffs der Kriegsteuerzuschläge in folgende Leitsätze kleiden:

1. Wesentliche Erhöhung der Kriegsteuerzuschläge für die unteren Beamten.
2. Ausdehnung der Gewährung von Kriegsteuerzuschlägen und Kriegsbeihilfen auf Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.
3. Gewährung einer ausreichenden einmaligen Teuerungszulage.
4. Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer bei der Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerzuschlägen.

Eingesandt.

Hat der Rottenführer in den verklossenen drei Kriegsjahren körperliche sowie geistige Mehranstrengungen in seinem Dienste gehabt und in welchem Grade? Von allen Beamten, ganz besonders im Betriebsdienst, sind erhebliche Mehrleistungen im Laufe des Krieges verlangt worden. Ganz besonders wollen wir hier das Fahrpersonal hervorheben, mit seinen tagelangen Dienstsichten, ohne genügende Beförderung. Aber es gibt keinen Beamten bei der Staatseisenbahnverwaltung, und das erkennen auch viele andere Bedienstetengruppen gerne an, der mehr mit Schwierigkeiten in betreff seiner Untergebenen zu kämpfen hat, sowie an dessen körperliche und geistige Kräfte größere Anforderungen gestellt werden, wie den Rottenführer. Wie oft hört man die Zug- und Lokomotivpersonal, die Fahrdissektler, Rangiermeister, Weichensteller, welche die Zustände in den heutigen Rotten beobachten können, sagen: „Alles, nur kein Rottenführer sein!“ Warum denn nicht? Gibt es wohl einen einzigen Rottenführer, der nicht schon den Tag verwünscht hat, da er Rottenführer wurde? Ist man schon im Frieden in betreff von Personal, Leistungen und Verantwortung nicht auf Rosen gebettet gewesen, so hat der Krieg doch Zustände geschaffen, die wahrhaftig nicht dazu angetan sind, die Dienstfreudigkeit des Rottenführers zu heben. Unerbittlich, wie der Krieg nun einmal ist, und wie der Schutz des Vaterlandes es verlangt, hat man uns die Arbeiter, mit denen man der Verantwortung für die Betriebssicherheit des Oberbaues gerecht werden konnte, genommen, zum Heeresdienst, Feldseisenbahndienst oder in andere Dienstzweige überwiesen, und es sind uns nur Jungen von 14—16 Jahren und Mädchen übriggeblieben. Damit soll man nun die Gleise und Weichen, die ohnedies durch die Dauer des Krieges und durch den starken Betrieb sehr abgenutzt sind, in Ordnung halten. Ist dies möglich? Nein! Jungen von 14—16 Jahren sind gar nicht stark genug, um die Arbeiten vorschriftsmäßig ausführen zu können. Von den Mädchen wollen wir nicht einmal sprechen; sie sind wohl zu gebrauchen als Schaffnerinnen, zum Wagenputzen, im Bürodienst u. dergl. mehr, aber für die Stopfbuche, zum Schienen- und Schwellenauswechseln, Weichen einlegen, sowie zum Auf- und Abladen der Betriebsstoffe sind sie, mit wenigen Ausnahmen, ganz ungeeignet. Aber da heißt es einfach, es muß

gehen, anders geht es nicht. Nun aber der Rottenführer! Wenn bei den vorerwähnten Arbeiten die Kräfte der Jugendlichen nicht ausreichen, so ist der Rottenführer, um keine Betriebsstörungen durch solche Arbeiten aufkommen zu lassen, oft genug gezwungen, über seine Kräfte mit einzugreifen. Nun die Sicherheit der Rotte! Der Rottenführer kann nicht Augen genug haben, um diese Leute vor Betriebsunfällen zu bewahren, denn was sie trotz täglicher Belehrungen an Nichtachtung der Betriebsgefahren leisten, ist nicht zu beschreiben. Dann das stete Anlernen zu jeder Arbeit, da man niemand mehr hat, den man mit einer Arbeit betrauen kann. Hinzukommt noch die Unzufriedenheit dieser Leute: sie sind noch keine zwei Monate an der Stopfhade, dann haben sie herausgefunden, daß es auf der Eisenbahn leichtere und besser bezahlte Posten gibt. Die Hemmschuhleger erhalten bei ihrer leichten Beschäftigung 90 Pfg. Zulage. Nun geht das ganze Sinnen und Trachten, das durch Kameraden aus dem Hemmschuhlegerdienst, die ihnen das Angenehme dieses Dienstes mit 90 Pfg. Zulage, gegenüber der Rottenarbeit schildern, noch bestärkt wird, dahin, in den Hemmschuhleger- oder in einen anderen, leichteren, aber besser bezahlten Dienst zu gelangen. Der Bahnmeister wird bestürmt und es werden Gesuche gemacht, um doch nur ja von der Stopfhade wegzukommen, welches die schwerste, aber schlechtest bezahlte Stelle auf der Eisenbahn ist. Wird ihr Bestreben nicht erfüllt, denn die Rotte muß auch Leute haben, dann ist die Unzufriedenheit und der Widerwille gegen die Rottenarbeit da, und der Rottenführer hat mit solchen Leuten nur Verdruss und Ärger. Aber man kann den Widerwillen gegen die Rottenarbeit verstehen. Man sollte doch meinen, unsere Hohe Verwaltung sollte doch endlich, besonders jetzt im Kriege, ermessen, einen Dienst nach Leistung, Kenntnissen und Verantwortung zu beurteilen. Wir wollen den Hemmschuhlegern die 90 Pfg. Zulage gern gönnen, aber verdient hätte sie für seine körperlichen Leistungen der Rottenarbeiter ebenfalls, wenn nicht mehr. Wie steht es nun mit dem Rottenführer? Findet er für seinen tatsächlich überanstrengenden Dienst Anerkennung seitens unserer Verwaltung? Bisher nur Zurücksetzung! Daß wir nach Kenntnissen, Leistungen und Verantwortung anders bewertet werden müßten, ist an dieser Stelle zum so und soviellen Male geschrieben worden, und welche Mühe hat sich in dieser Richtung unser Verbandsvorstand schon gegeben! Alles vergebens! Ist unsere Hohe Verwaltung denn über unseren schweren Dienst im unklaren, oder werden wir von unten herauf nicht richtig bewertet? Bei Arbeiten, wie Gleisumbau, Weicheneinlegen usw., wobei der Bahnmeister, der Betriebsingenieur, der Regierungsbaumeister oder der Regierungsrat zugegen sind, sehen sie doch ein, was wir der Verwaltung, besonders jetzt im Kriege, über unsere Kräfte hinaus leisten. Und doch nichts wie Zurücksetzung! Jetzt im Kriege erhalten die Fahrdienstleiter, Rangiermeister, Weichensteller Befähigungsgelder. Schon das Wort Befähigung bedeutet eine Anerkennung. Findet dies auf den Rottenführer keine Anwendung? Seitens der Verwaltung werden Schuhsohlen geliefert; der, der die meisten verschleibt, ist ausgeschlossen. Warum denn? Die Rottenführer unter sich flüstern es sich leise zu, auf den Versammlungen spricht man es schon etwas lauter: die Bahnmeister drücken und halten uns nieder. Heraus mit der Sprache! Ist an dem Geflüster etwas Wahres, oder tun wir unseren direkten Vorgesetzten durch diese Vermutungen bitteres Unrecht? Schreiber dieses hat in seiner Rottenführerdienstzeit 8 Bahnmeister, ohne die Vertreter, gehabt. Das ist fürwahr nicht jedem Rottenführer beschieden. Unter diesen 8 waren welche, die die Rottenführer als ihre Assistenten betrachteten, aber auch solche, die in ihnen nur die ewigen Rottenarbeiter sahen. Aber eins ist klar: drückt der Bahnmeister den Rottenführerstand, so drückt er seinen eigenen Stand. Läßt er den Kenntnissen, Leistungen und der Verantwortung des Rottenführers nicht die richtige Würdigung zuteil werden, so erhöht er dadurch keinesfalls seine eigene Bewertung. Wir sind uns voll bewußt, daß der Bahnmeister in eine andere Gehaltsklasse gehört. Darum: hebt der Bahnmeister den Rottenführer, so hebt er sich selbst; drückt er den Rottenführer, so drückt er sich selbst. Ueber eins müssen wir uns klar sein: nicht der junge Bahnmeister darf über den Rottenführer ein Urteil fällen, sondern erfahrene Oberbahnmeister und Bahnmeister 1. Kl. Darum spreche ich die Bitte aus, daß unser Verbandsvorstand sich mit dem Vorstände des Bahnmeisterverbandes ins Einvernehmen setzen und um ein öffentliches Urteil über die Bewertung des Rottenführerstandes bitten möge. Dann sieht der Rottenführer klar, welche Ziele er sich setzen und wofür er kämpfen kann. Tut nun der Rottenführer bezüglich seiner Standesinteressen selbst seine Pflicht? Es ist traurig, daß man diese Frage für einen großen Teil der Rottenführer mit nein beantworten muß. 1. Es steht noch eine große Anzahl unserem Verbands fern, sie sind mithin den Standesinteressen nicht förderlich, sondern

hinderlich. Entweder in den Verband hinein, oder die Kollegialität gekündigt! 2. Zuviel nur zahlende Mitglieder. Die Förderung der Standesinteressen überlassen sie anderen. Sollte man es für möglich halten, daß es Rottenführer gibt, die unsere Zeitung 14 Tage lang in der Tasche herumtragen und noch nicht hineingelesen, dafür aber die neue Deutsche Weichenstellerzeitung von vorn bis hinten durchstudiert haben und sich nicht genug dafür begeistern können, wie diese für den Stellwerks- und Bahnwärterdienst eintritt. Alle Achtung für die Deutsche Weichenstellerzeitung, aber hat daher der Rottenführer das Recht, sein Organ ungelesen als Frühstückspapier zu verwenden? Es ist Pflicht eines jeden tüchtigen Rottenführers und eines jeden Bezirksvereins, für Material für unsere Zeitung zu sorgen. Denn: stellt der Rottenführer sich, was geistige Bildung anbelangt, hinter Weichensteller und Bahnwärter, dann muß er sich eben auch weiter wie bisher als letztes Rad am Wagen betrachten. Das muß anders werden. Ist der Dienst auch noch so schwer und der tägliche Verdruss noch so groß, für unsere Standesinteressen muß immer ein halbes Stündchen, und wenn es die späte Abendstunde ist, übrig sein. Am 15. und 1. eines jeden Monats muß des Abends zu Hause nach der üblichen Begrüßung, gefragt werden: Ist meine Zeitung gekommen? Mit dem Gedanken: was mag sie heute bringen? wird sie nach dem Abendessen zur Hand genommen und auf diese Weise mit den Kollegen geistige Zwiegespräche gehalten. 3. Die Versammlungen. Entsprechen diese unserem Vorwärtstreben? Es sind immer ein und dieselben Gesichter, größtenteils ältere Kollegen, jüngere weit weniger. Alte Kollegen kommen stets und, wenn weit her, mit dem Schnellzug. Jüngere, die dicht beim Versammlungsort wohnen, kommen selten oder gar nicht. Alle können nicht kommen, aber wenn von über 100 Mitgliedern nur 10 bis 12 zur Versammlung kommen und immer dieselben, so ist das ein Zeichen, daß der Sache sehr wenig Verständnis entgegengebracht wird. Sollten wir jüngeren Kollegen so wenig Ehrgefühl haben, daß wir uns durch die alten Kollegen die glühenden Kohlen aus dem Feuer holen lassen? Darum auf, alle, jung und alt, zur Standesarbeit! Vor allem die Versammlungen besser besucht und Material für unsere Zeitung herbeigeschafft. Oder sollen wir bei der nächsten Gehaltsreform wieder den Anschluß verpassen? Weichensteller und Bahnwärter werden ihn diesmal nicht verpassen und die Rottenführer sollen, wollen und werden ihn nicht verpassen!

M., Bezirksverein Köln.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. Aachen. Am 7. 10. 17 fand unsere schwach besuchte Versammlung statt. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt. Unter „Verschiedenes“ wurde Klage geführt, daß die Rottenführer nicht mehr als Schwerarbeiter angesehen würden und daher keine Zulage erhielten. Es wurde beschlossen, daß der Verband diesbezüglich einmal vorstellig werden soll. Da jetzt bald Jahresabschluss ist, werden diejenigen Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, nochmals erinnert, dieselben bestellgeldfrei an den Kassierer, S. Dohmen, Laurensberg b. Aachen, einzusenden. Unsere nächste Versammlung findet wegen des Ausfalls der Züge ausnahmsweise am 1. 1. 18, nachmittags 2 Uhr, im Versammlungsort statt. Alle abkömmlichen Mitglieder werden dazu dringend eingeladen.

Der Vorstand. J. A.: Dohmen.

Bez.-V. Braunschweig. Versammlungsbericht vom 14. Oktober 1917. Um 2 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende, Kollege Wendhausen, mit einem Hoch auf S. M. den Kaiser und unser tapferes Heer die Versammlung. Erschienen waren 23 Kollegen. Nach Verlesen der Niederschrift von voriger Versammlung, welche angenommen wurde, erfolgte die Zahlung der Beiträge. Aufgenommen und vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen wurde ein Mitglied. Zum Punkte „Verschiedenes“ wurden einige Anträge gestellt, welche aber erst nach dieser schweren Zeit ihre Erledigung finden sollen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

August Suwald, 1. Schriftf.

Bez.-V. Crefeld. Versammlungsbericht vom 14. Oktober 1917. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Koll. Spaetgens, um 3½ Uhr eröffnet. Die Niederschrift der vorigen Versammlung wurde verlesen und angenommen. Die Beiträge wurden erhoben. Ausnahmen neuer Mitglieder fanden nicht statt. Der 1. Schatzmeister, Hermann Dries, wohnhaft in Crefeld, Delschlagerstr. Nr. 73, bittet die Kollegen, ihre Beiträge doch pünktlicher einzusenden. Im Interesse des Verbandes sowie in seinem eigenen sollte jeder